

## Erläuterungen:

Bereits im letzten Jahr fand im Rahmen des Landessportfestes Leichtathletik unter Federführung der Förderschule Rossel ein inklusives Sportfest statt. Fünf gemischte Mannschaften aus behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen erhielten Gelegenheit, sich in den Disziplinen Weitsprung, Weitwurf und Laufen zu messen. Bei der Verpflegung stand eine gesunde Ernährung im Mittelpunkt. Das Sportfest wurde 2018 aus Mitteln für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 2.000 Euro gefördert.

Auch beim geplanten Sportfest am 17.09.2019 sollen wieder Schülerinnen und Schüler mit Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) im Alter von 8-15 Jahren mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern der Grundschule Leuscheid sowie Kinder der Kindertagesstätte "Sonnenstrahlen" aus Leuscheid, gemeinsam Sport betreiben. Spaß und gemeinsames Erleben sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Deshalb soll es neben Sport und Spielen in Teams auch wieder ein gemeinsames Essen geben. Am Ende des Sportfestes gibt es eine Siegerehrung mit Medaillen und Pokalen. Alle Teilnehmenden nehmen am Ende des Tages eine Erinnerung mit nach Hause ("Gesunde Tüte", Foto).

Laut beigefügter Kostenaufstellung beantragt die Förderschule Rossel für das Sportfest in 2019 eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Neu in diesem Jahr sind die Kosten für eine Hüpfburg. Sie ist Teil des inklusiven Programms für die jüngeren Gruppen. Eine Hüpfburg ermöglicht gemeinsames Spiel bei sehr unterschiedlichen motorischen Voraussetzungen. Sowohl Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, als auch Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen können hier ihre individuelle Leistungsgrenze finden, ohne dass es ein auf eine bestimmte Gruppe zugeschnittenes Angebot ist. Dies entspricht dem Inklusionsgedanken. Die in der Kostenaufstellung aufgeführten Fahrtkosten wurden hingegen von der Verwaltung bereits in Abzug gebracht. Der Aufwand wird durch rein organisatorische Überlegungen verursacht; eine direkte Verbindung zu den inklusiven Elementen des Sportfestes besteht aber nicht. Der Gesamtbetrag der Förderung abzüglich der aufgeführten Fahrtkosten beläuft sich somit auf 1.850 Euro.

Durch eine finanzielle Unterstützung werden die beteiligten Institutionen in die Lage versetzt ein inklusives Sportfest zu gestalten. Organisiertes Sporttreiben begünstigt Inklusion. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen können Selbstvertrauen entwickeln und Berührungsängste abbauen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.19.

Im Auftrag